



An den Grossen Rat

13.5230.04

13.5501.04

ED/P135230

ED/P135501

Basel, 21. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2018

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe»

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule»

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2013 die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe» dem Regierungsrat überwiesen.

An seiner Sitzung vom 15. Januar 2014 hat der Grosser Rat vom Schreiben 13.5230.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten in einen Anzug umgewandelt.

Mit Beschluss vom 16. März 2016 hat der Grosser Rat vom Schreiben 13.5230.03 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den nachfolgenden Anzug Grossenbacher betreffend «Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe» stehen gelassen:

«Basierend auf dem Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» soll jeder Standort der Primarstufe sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang teilte die Volksschulleitung mit, dass die Einführungsklassen spätestens ab Schuljahr 2015/2016 nicht mehr weitergeführt werden können. Seit Jahrzehnten ist die Einführungsklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen werden im richtigen Moment und in idealer Weise so gefördert, dass sie ihren Entwicklungsrückstand durch die Ausdehnung der 1. Klasse auf zwei Jahre grösstenteils aufholen können. Die überschaubaren und klaren Strukturen mit wenigen Bezugspersonen, die geringere Klassengrösse und die Verteilung des Schulstoffs auf zwei Jahre bieten dazu die ideale Voraussetzung.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Einführungsklasse als Angebot für Primarschülerinnen und Primarschüler mit Entwicklungsverzögerungen erhalten bleibt. Die Einführungsklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration an der Volksschule», da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird und die 2. Primarklasse an diese anschliesst. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen (u.a. BL) werden deshalb weiterhin EK geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Einführungsklasse an jedem teilautonomen Standort der Primarstufe geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit

Besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Einführungsklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Sarah Wyss, Joël Thüring»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 8. Januar 2014 die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend «Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule» dem Regierungsrat überwiesen.

An seiner Sitzung vom 26. Juni 2014 hat der Grosse Rat vom Schreiben 13.5501.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrats folgend – die Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten in einen Anzug umgewandelt.

Mit Beschluss vom 14. September 2016 hat der Grosse Rat vom Schreiben 13.5501.03 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – den nachfolgenden Anzug Grossenbacher betreffend «Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule» stehen gelassen:

«Basierend auf dem Rahmenkonzept «Förderung und Integration an der Volksschule» soll jeder Schulstandort sein eigenes Förderkonzept entwickeln. In diesem Zusammenhang sollen nebst den Einführungsklassen auf der Primarstufe auch die Fremdsprachenklassen an den Volksschulen nicht mehr weitergeführt werden. Seit Jahrzehnten ist die Fremdsprachenklasse ein bewährter und unbestrittener Bestandteil unserer Volksschule. Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse in die Schule eintreten, erhalten von speziell geschulten Lehrpersonen intensiven Deutschunterricht, mit dem Ziel, sie so schnell wie möglich in eine Regelklasse zu integrieren. Wenn immer möglich und sinnvoll werden Kinder und Jugendlichen auch sofort in die Regelklassen integriert. Trotz DaZ-Angeboten («Deutsch als Zweitsprache») an den Regelschulen ist es Kindern und Jugendlichen nicht immer möglich, die nötigen Deutschkenntnisse in nützlicher Zeit zu erwerben. Für diese Kinder und Jugendlichen kann eine Fremdsprachenklasse das richtige Angebot sein, um sie dann später optimal für die Regelklassen vorzubereiten zu können.

Aus diesen Gründen ist es notwendig, dass die Fremdsprachenklasse als Angebot für Kinder und Jugendliche erhalten bleibt. Die Fremdsprachenklasse erfüllt die Bedingungen des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration an der Volksschule», da sie dem Vorortsprinzip gerecht wird. Sie gehört damit zum erweiterten Grundangebot der Regelschule, wie dieses auf Seite 6 im Rahmenkonzept «Förderung und Integration» dargestellt ist. In zahlreichen Kantonen werden deshalb weiterhin Fremdsprachenklassen geführt.

Mit den im erweiterten Grundangebot zur Verfügung stehenden Ressourcen soll neben anderen Möglichkeiten weiter eine Fremdsprachenklasse an jedem teilautonomen Schulstandort geführt werden können. Verbundlösungen zwischen den Schulhäusern sind zuzulassen.

Da in § 4 der Verordnung über die Schulung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf (Sonderpädagogikverordnung) die Förderangebote abschliessend aufgezählt werden, sind die Fremdsprachenklassen zusätzlich aufzuführen, damit dieses Angebot weitergeführt werden kann.

Thomas Grossenbacher, Daniel Stolz, Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Karl Schweizer, Sarah Wyss, Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Markus Lehmann, Rolf von Aarburg, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Andreas Zappalà, Sebastian Frehner, Joël Thüring, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Anita Lachenmeier-Thüring»

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Grossen Rates vom 19. November 2014 wurde die Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend «die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe» dem Regierungsrat zur Erarbeitung einer Vorlage innert vier Jahren überwiesen. Da diese Motion praktisch dieselbe inhaltliche Zielsetzung verfolgt wie die vorliegenden Anzüge Grossenbacher, sollen die drei Vorstösse im Herbst 2018 zusammen beantwortet werden.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, die Anzüge Grossenbacher betreffend «Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe» (P135230) und betreffend «Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule» (P135501) stehen zu lassen, um sie gleichzeitig mit der Motion Kerstin Wenk betreffend «die Beibehaltung von Einführungsklassen und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe» (P145088) zu beantworten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

B - WTPD Amt.

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin